

Blechschrött

AVV 17 04 05

Für den Inhalt des Containers ist der Auftraggeber verantwortlich. Durch Fehlwürfe bedingte Zusatzkosten werden in Rechnung gestellt (Sortieraufwand, Entsorgung, Leerfahrten, Wartezeiten). Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

JA

Folgende Abfälle dürfen eingefüllt werden:

- Leere Blecheimer
- Magnetisches Material unter 3mm Stärke
- z.B: Umreifungsbänder aus Stahl, Fahrräder, Dachrinnen, Schrauben, Wandverkleidungen aus Stahl, Gitterroste usw.

NEIN

Folgende Abfälle dürfen nicht enthalten sein (Störstoffe):

- gefüllte Blecheimer/Dosen
- weiße Ware z.B Waschmaschinen
- Kühlschränke
- Hohlkörper
- öhlhaltige Bestandteile
- Feuerschutztüren
- Brandschutzklappen
- sämtliche Verunreinigungen: Holz, Müll, Bauschutt usw.